



**Kanton Zürich**  
**Direktion der Justiz und des Innern**  
**Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen**

# **Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland**



# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland

## Inhalt

### 03 Einwanderung & Ausländerrecht ↗

- 03 Anmeldung am Wohnort
- 03 Einfuhr / Übersiedlungsgut
- 03 Ausländergesetz

### 03 Lernen & Bildung ↗

- 03 Volksschule
- 03 Gymnasium
- 03 Private Schulen

### 03 Familie ↗

- 03 Kinderbetreuung
- 03 Familienzulagen

### 04 Wohnen ↗

- 04 Wohnungssuche
- 04 Hausratversicherung / Privathaftpflichtversicherung
- 04 Nachbarinnen und Nachbarn
- 04 Hausordnung
- 04 TV, Telefon, Internet, Mobiltelefonie, Empfangsgebühren
- 04 Strom- und Wassergebühren
- 04 Abfallentsorgung

### 04 Deutschkurse & Integrationsangebote ↗

- 04 Deutschkurse
- 04 Integrationsangebote in der Wohngemeinde

### 05 Arbeit ↗

- 05 Bankkonto
- 05 Anerkennung ausländischer Diplome
- 05 Berufswahl für Jugendliche

### 05 Gesundheit ↗

- 05 Notfälle
- 05 Krankenversicherung
- 05 Unfallversicherung
- 05 Apotheke
- 05 Hausarzt / HMO-Center

### 06 Freizeit ↗

- 06 Firmenanlässe
- 06 Institutionen und Vereine



### 06 Mobilität ↗

- 06 Verzollung Auto
- 06 Führerausweis
- 06 Autokennzeichen
- 06 Autoversicherung
- 06 Strassenverkehr
- 06 Autobahnvignette
- 06 Öffentliche Verkehrsmittel

### 07 Sozialversicherungen ↗

- 07 Steuern ↗
- 07 Quellensteuer

### 07 Geschichte, Kultur & Politik ↗

### 08 Checkliste nach Einreise

# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland

## Einwanderung & Ausländerrecht ↗

### Anmeldung am Wohnort

Melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Einreise beim Einwohneramt Ihres neuen Wohnortes an. Sie benötigen folgende Unterlagen: Pass oder Identitätskarte, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Arbeitsvertrag und Mietvertrag. Bürgerinnen und Bürger aus EU- oder EFTA-Staaten haben die Möglichkeit, Passfotos aller Familienmitglieder für den Ausländerausweis mitzunehmen. Für Neuzuziehende aus anderen Nationen ist das Migrationsamt des Kantons Zürich für das Ausstellen des Ausländerausweises zuständig.

### Einfuhr / Übersiedlungsgut

Bei der Verlegung Ihres Wohnsitzes in die Schweiz können Sie Hausratsgegenstände, Haustiere oder Ihr Auto abgabenfrei in die Schweiz einführen. Die Einreise-Zollstelle benötigt das ausgefüllte Antragsformular «18.44 Übersiedlungsgut».

### Ausländergesetz

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer ist ein schweizerisches Bundesgesetz, das seit dem 1. Januar 2008 die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt sowie den Familiennachzug von Ausländern in der Schweiz regelt. Zudem regelt es die Förderung der Integration der Ausländer.

## Lernen & Bildung ↗

### Volksschule

Die öffentliche Schule heisst Volksschule und ist kostenlos. In der Schweiz sind die Kantone für die Volksschule zuständig. Im Kanton Zürich gehen die Kinder ab dem vierten Lebensjahr in den Kindergarten (2 Jahre). Dieser ist obligatorisch. Danach folgen die Primarschule (1.-6. Klasse) und die Sekundarstufe (1.-3. Klasse).

### Gymnasium

Die Prüfung für das Gymnasium kann in der 6. Klasse oder in der Sekundarschule erfolgen. Die Bildungsgänge der Gymnasien führen zu einem eidgenössischen Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen sowie den Eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigt.

### Private Schulen

Es steht den Eltern frei, eine private Schule für ihre Kinder zu wählen. Private Schulen sind kostenpflichtig. Wenn Ihr Kind eine private Schule besucht, haben Sie die Pflicht, dies der Schulverwaltung ihrer Wohngemeinde zu melden.

## Familie ↗

### Kinderbetreuung

Kinder im Vorschulalter können in einer Kinderkrippe (Kindertagesstätte) betreut werden. Kindergarten- und Schulkinder haben die Möglichkeit einen Hort zu besuchen. Viele Primarschulen führen auch Mittagstische. Alle Betreuungsangebote sind kostenpflichtig. In vielen Ortschaften bemessen sich die Elternbeiträge nach deren Einkommen und finanziellen Verhältnissen. Nehmen Sie mit einer Kinderkrippe oder mit der Primarschule ihres Wohnortes Kontakt auf und klären Sie Verfügbarkeit und Kosten.

### Familienzulagen

Alle Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden, die in der Schweiz wohnen, haben Anspruch auf Familienzulagen. Für Kinder bis zu 16 Jahren erhalten Sie eine Kinderzulage von 200 Franken je Kind und Monat. Für Kinder von 16 bis 25 Jahren, die in Ausbildung sind, eine Zulage von 250 Franken je Kind und Monat. Sie müssen bei Ihrem Arbeitgeber einen Antrag auf Familienzulagen stellen. Klären Sie auch ab, ob Sie für Ihre im Ausland lebenden Kinder ein Anrecht auf Kinderzulagen haben.



# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland

## Wohnen ↗

### Wohnungssuche

Sie können eine Wohnung in den Tageszeitungen oder über ein Internetportal suchen. Wenn Sie eine passende Wohnung finden, vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin. Oft sind Angaben über die Besichtigungstermine bereits im Inserat aufgeführt. Wenn die Wohnung Ihren Bedürfnissen entspricht, füllen Sie vor Ort ein Anmeldeformular aus. Der Vermieter oder die Verwaltung entscheidet über die Vermietung einer Wohnung. Im Raum Zürich gibt es wenige leere Wohnungen, deshalb ist es empfehlenswert, die Suche auf möglichst viele Ortschaften zu erweitern.

### Hausratversicherung / Privathaftpflichtversicherung

Hausratversicherung und Privathaftpflichtversicherung sind in der Schweiz nicht obligatorisch, aber empfehlenswert. Die Hausratversicherung übernimmt Schäden am Hausrat, die durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse, Diebstahl und Glasbruch entstehen, im Rahmen der versicherten Summe. Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt Sach- und Personenschäden, welche die versicherte Person verursacht.

### Nachbarinnen und Nachbarn

Stellen Sie sich nach Ihrem Einzug in die neue Wohnung bei Ihren Nachbarinnen und Nachbarn vor, das wird geschätzt und öffnet Ihnen viele Türen.

### Hausordnung

Regeln wie Nachtruhe, Mittagsruhe, Nutzung gemeinsamer Plätze (Eingang, Treppenhaus, Waschküche etc.) sind in der Hausordnung festgehalten.

### TV, Telefon, Internet, Mobiltelefonie, Empfangsgebühren

Melden Sie sich bei einem Anbieter für TV, Telefon, Internet und Mobiltelefonie an. Sie brauchen dafür einen Ausweis und Ihre Aufenthaltsbewilligung. Grössere Anbieter in der Schweiz sind Swisscom, Sunrise, Cablecom und Orange. In der Schweiz bezahlt jeder Haushalt Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehprogramme. Melden Sie sich dafür bei der Billag AG an.

### Strom- und Wassergebühren

Für Strom, Wasser und Abwasser erhalten Sie eine Rechnung von den Versorgungsbetrieben.

### Abfallentsorgung

Der Abfall wird getrennt entsorgt. Verkaufsstellen nehmen PET-Flaschen, Batterien und Plastikverpackungen zurück. In den Gemeinden gibt es Abfallsammelstellen, an denen Sie Glasflaschen, Aluminiumdosen und andere Altstoffe entsorgen können. Papier und Karton werden zu bestimmten Terminen vor dem Haus abgeholt. Der Restabfall wird in gebührenpflichtigen Abfallsäcken entsorgt. Diese Abfallsäcke erhalten Sie an der Kasse der Supermärkte oder am Postschalter. Viele Gemeinden verschicken einen Abfallkalender mit den genauen Sammeldaten und -zeiten.

## Deutschkurse & Integrationsangebote ↗

### Deutschkurse

Fragen Sie Bekannte oder Arbeitskollegen, ob sie Ihnen eine Schule für ihren Deutschkurs empfehlen können. Die Integrationsstelle ihrer Gemeinde kann Sie bei der Suche eines passenden Angebotes beraten. In vielen Gemeinden gibt es subventionierte Deutschkurse mit unentgeltlicher Kinderbetreuung.



### Integrationsangebote in der Wohngemeinde

Erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung über Integrationsangebote an Ihrem Wohnort. Viele dieser Angebote richten sich speziell an Kinder und Familien. Es ist wichtig, dass Sie und Ihre Kinder rasch in Kontakt mit der Umgebungssprache kommen.

# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland

## Arbeit ↗

### Bankkonto

In der Schweiz wird der Lohn direkt auf ein Konto überwiesen. Sie können ein Konto bei einer Bank oder der Post eröffnen. Dazu brauchen Sie einen Ausweis und Ihre Aufenthaltsbewilligung.

### Anerkennung ausländischer Diplome

Ausländische Diplome können durch eine Behörde oder Institution anerkannt werden. Je nach Beruf sind andere Behörden für die Anerkennung zuständig.

### Berufswahl für Jugendliche

Berufsberaterinnen und Berufsberater unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl. Für die Einzelberatung ist eine Anmeldung beim regionalen Bildungszentrum biz erforderlich.

## Gesundheit ↗

### Notfälle

In Notfällen können Sie eine Ambulanz anrufen oder direkt zur Notfallstation eines Spitals gehen.

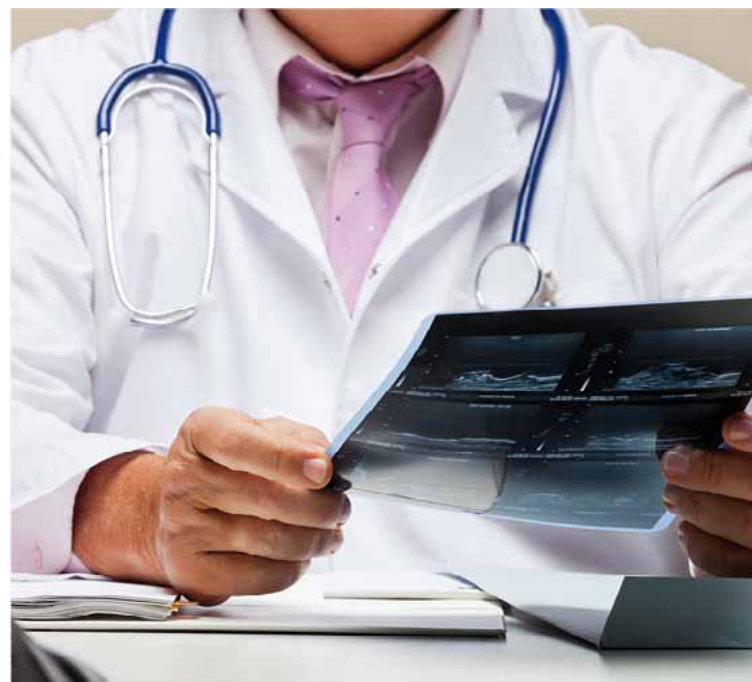
- Polizei 117
- Feuerwehr 118
- Krankenwagen 144
- Vergiftung 145

### Krankenversicherung

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen, müssen eine Krankenversicherung abschliessen. In der Schweiz gibt es über 80 Krankenkassen, die in der Grundversicherung die gleichen Leistungen anbieten. Schliessen Sie so schnell wie möglich einen Vertrag ab, denn Sie bezahlen die Prämie ab Einreisemonat, auch wenn die Versicherung später abgeschlossen wird. Innerhalb dreier Monate ist ein Nachweis über die Krankenversicherung dem Einwohneramt ihrer Gemeinde vorzulegen. Personen, die in bescheidenen finanziellen Möglichkeiten leben, haben Anspruch auf eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien.

### Unfallversicherung

Angestellte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden sind in der Schweiz automatisch über den Arbeitgeber gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Selbständig-Erwerbende und Nichterwerbstätige (z.B. Hausfrauen und -männer, Kinder, Studierende, Rentnerinnen und Rentner) versichern sich im Rahmen ihrer obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfall.



### Apotheke

Apothekerinnen und Apotheker sind gut ausgebildete Fachpersonen, die Sie bei einer Krankheit beraten, Ihnen ein Medikament empfehlen oder Sie an einen Arzt weiterverweisen.

### Hausarzt / HMO-Center

Hausärztinnen und Hausärzte sind für die medizinische Grundversorgung zuständig und in der Regel erste Anlaufstelle bei Krankheit oder Unfall. Je nach Krankenversicherung, die Sie abgeschlossen haben, müssen Sie zuerst die Telefonauskunft ihrer Krankenkasse anrufen oder in das HMO-Center Ihrer Krankenkasse gehen. HMO ist ein Krankenversicherungsmodell, bei dem sich Versicherte verpflichten, im Krankheitsfall immer zuerst einen bestimmten Arzt oder das HMO-Center der Versicherung aufzusuchen.

# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland

## Freizeit ↗

### Firmenanlässe

Erkundigen Sie sich bei Arbeitskolleginnen und -kollegen nach deren Freizeitbeschäftigungen. Besuchen Sie Freizeitveranstaltungen, die von Ihrem Arbeitgeber organisiert werden.

### Institutionen und Vereine

Vielleicht gibt es in ihrem Wohnort eine Bibliothek, ein Familien- oder ein Kulturzentrum. Besuchen Sie diese Orte, um sich dort mit Einwohnerinnen und Einwohnern aus Ihrer Gemeinde zu treffen. Eine weitere Möglichkeit, um Leute kennen zu lernen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, ist der Beitritt in einem Sport- oder Kulturverein. Fragen Sie bei der Gemeindeverwaltung nach einer Vereinsliste. Sie können auch Vereinen in einer anderen Gemeinde beitreten.



## Mobilität ↗

### Verzollung Auto

Fahrzeuge zählen zum Übersiedlungsgut und werden abgabefrei veranlagt. Der Zollstelle sind vorzulegen: Fahrzeugausweis, Aufenthaltspapiere, Antragsformular «18.44 Übersiedlungsgut».

### Führerausweis

Innerhalb eines Jahres müssen Sie den ausländischen Führerausweis in einen schweizerischen Führerausweis umschreiben. Mit dem ausgefüllten Gesuchsformular, Ihrem ausländischen Führerausweis und Ihrer Aufenthaltsbewilligung können Sie zum Strassenverkehrsamt oder zum Einwohneramt ihrer Wohngemeinde gehen. Erkundigen Sie sich, ob Sie eine Kontrollfahrt absolvieren müssen. Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sind von dieser Kontrollfahrt befreit.

### Autokennzeichen

Der Wechsel der Autokennzeichen hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Melden Sie sich beim Strassenverkehrsamt für eine Prüfung des Fahrzeugs. Zudem brauchen Sie den originalen Fahrzeugausweis und den Nachweis einer schweizerischen Autoversicherung.

### Autoversicherung

Alle in der Schweiz zugelassenen Fahrzeuge müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

### Strassenverkehr

Auf der Autobahn gelten allgemein 120 km/h, auf Autostrecken 100 km/h, auf Haupt- und Nebenstrassen ausserhalb von Ortschaften 80 km/h und innerhalb von Ortschaften 50 km/h. Auf allen Strassen herrscht Rechtsverkehr. Bei Kreisverkehr gilt Vortritt für das Fahrzeug im Kreis. Verkehrsregeln und Geschwindigkeitsvorschriften sind einzuhalten. Die Polizei führt viele Kontrollen durch.

### Autobahnvignette

Auf der Autobahn benötigt man eine Autobahnvignette. Diese kostet jährlich 40 Franken und muss bis spätestens am 31. Januar des neuen Jahres korrekt auf der Windschutzscheibe angebracht werden.

### Öffentliche Verkehrsmittel

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB befördern täglich über eine Million Reisende auf ihrem Schienennetz. Im Zürcher Verkehrsverbund ZVV sind alle öffentlichen Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich zusammengeschlossen. Das ZVV-Gebiet ist in Zonen aufgeteilt. Innerhalb der gelösten Zonen und der zeitlichen Gültigkeit Ihres Tickets können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland

## Sozialversicherungen ↗

Das schweizerische Sozialversicherungssystem basiert auf drei Säulen. Zur ersten Säule gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV und die Invalidenversicherung IV. Die AHV ersetzt einen Teil des Erwerbseinkommens bei Alter und Tod eines Arbeitnehmenden. Die Invalidenversicherung IV richtet im Falle einer gesundheitlich bedingten Einschränkung eine Rente aus. Die zweite Säule ist die berufliche Vorsorge BVG (Pensionskasse). Alle Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinnen mit einem Jahreseinkommen von mindestens 21'060 Franken (Stand 1.1.2013) sind obligatorisch versichert. Die berufliche Vorsorge soll Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit der AHV-Rente die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Mit der dritten Säule (private Vorsorge) können Sie freiwillig individuell für die Altersvorsorge sparen. Eine solche private Versicherung dient dazu, die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards zu ermöglichen.



## Steuern ↗

### Quellensteuer

Den ausländischen Arbeitnehmenden mit Niederlassungsbewilligung B werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Wenn Sie jährlich mehr als 120'000 Franken brutto verdienen, müssen Sie zusätzlich eine Steuererklärung einreichen. Die bereits bezahlte Quellensteuer wird Ihnen angerechnet. Merkblätter in verschiedenen Sprachen finden Sie im Internet.

## Geschichte, Kultur & Politik ↗

In der Schweiz spricht man deutsch, italienisch, französisch und rätoromanisch. Neben der Sprache unterscheidet sich auch die Mentalität der Einwohner der verschiedenen Landesteile. In der Schweiz wird viel Wert auf Ordnung und Pünktlichkeit gelegt. Vieles wird schriftlich bestätigt; es ist wichtig, Dokumente ordentlich aufzubewahren. Höflichkeit und Respekt sind Eigenschaften, die Schweizerinnen und Schweizer sehr schätzen. Damit das Zusammenleben funktioniert, hält man sich an Vorschriften und Regeln. Die Schweiz ist eine halbdirekte Demokratie und in 26 Kantone unterteilt.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

# Informationen für Neuzuzüger aus dem Ausland



## Checkliste nach Einreise

### Unmittelbar nach Einreise

- Anmeldung zu einem Deutschkurs
- Anmeldung Einwohneramt Wohnort
- Verzollung Übersiedlungsgut
- Anmeldung der Kinder in der Schule
- Kranken- und Unfallversicherung abschliessen
- Bank- oder Postkonto eröffnen

### Innerhalb der ersten Monate

- Nachweis der Krankenversicherung an Einwohneramt
- Anrecht auf Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder abklären
- Anmeldung Telefon, TV, Internet und Mobiltelefon
- Anmeldung Empfangsgebühren TV und Radio

### Innerhalb eines Jahres

- Umtausch Führerausweis
- Abschluss Autoversicherung
- Prüfung Fahrzeug
- Umtausch Autokennzeichen

### Empfehlenswert

- Hausratversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Anrecht auf Prämienverbilligung abklären

Einzelheiten finden Sie in dieser Broschüre und auf der Website

[www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch)

## Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Telefon 043 259 25 31  
E-Mail [integration@ji.zh.ch](mailto:integration@ji.zh.ch)  
[www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch)